

15. Vergütung

¹Die an Sitzungen teilnehmenden Mitglieder des Ausschusses erhalten Reisekostenvergütung wie ein Beamter der Besoldungsgruppe A 16 sowie eine von dem für Filmpolitik zuständigen Ressort der Staatsregierung im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium festzulegende Sitzungsvergütung. ²Dies gilt nicht für Bedienstete des Freistaates Bayern, die kraft Amts dem Auswahlausschuss angehören.